

Leitfaden zur Beantragung von Finanzmitteln für wissens- und technologiebasierte Gründungsvorhaben an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Die Schaffung einer lebendigen Gründungskultur und Steigerung der Anzahl an erfolgreichen innovativen wissens- und technologiebasierten Ausgründungen sind ein erklärtes Ziel der Gründerinnen- und Gründeruniversität Oldenburg. Innovative Startups stellen für die Anschlussfähigkeit der Region eine essentielle Ressource dar. Sie schaffen Arbeitsplätze, binden Fach- und Führungskräfte und wirken der Abwanderung junger, gut ausgebildeter Fachkräfte aus der Region entgegen. Von den Startups gehen zugleich wichtige Impulse für die innovative Erneuerung der etablierten Unternehmen aus. Die Förderung akademischer Ausgründungen ist somit ein wichtiger Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Nordwest-Region insgesamt. Die nachfolgend beschriebene Förderlinie ist ein wichtiger Baustein, um den Prozess der Ausgründung zu unterstützen.

1. Maßnahmen

Im Rahmen dieser Förderlinie sollen Gründungsvorhaben von Angehörigen der Universität Oldenburg durch die Finanzierung folgender Maßnahmen, in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, unterstützt werden:

- A. Projekt- und gründungsbezogene Beratungsdienstleistungen durch Dritte
- B. Individuelle Weiterbildung mit Gründungsbezug
- C. Sachausgaben für die Prototypenherstellung
- D. Teilnahme an Messen und Netzwerkveranstaltungen

A. Projekt- und gründungsbezogene Beratungsdienstleistungen durch Dritte

Ziel

Ziel der gründungsbezogenen Beratungsleistungen ist es, eine objektive, externe Expertise, die über die Leistungen der Gründungsberatung an der Universität Oldenburg selbst hinaus geht, einzuholen. Mit dieser Hilfe sollen die Potenziale des Gründungsprojektes weiterentwickelt und genutzt werden können. Die beratende Person soll sowohl das eigene Fachwissen als auch die eigene Erfahrung in das Gründungsvorhaben einbringen und dabei einen Beitrag leisten, die Stärken des Teams und des Vorhabens herauszuarbeiten und vorhandene Schwachstellen zu kompensieren.

Umfang

Die Auswahl der beratenden Person sowie die Höhe der hierfür zu beantragenden Förderung ergibt sich aus dem konkreten Beratungsbedarf, welcher in Abstimmung mit der jeweiligen Gründungsberaterin oder dem jeweiligen Gründungsberater des Referats Forschung und Transfer ermittelt wird. Pro Antrag soll die Förderung einen Tageshonorarsatz von 800 € exkl. MwSt. nicht überschreiten.

Förderbedingungen

Finanzierbar sind projekt- und gründungsbezogene Beratungsdienstleistungen durch Dritte in Form einer Auftragsvergabe. Dazu gehören u. a. Beratungen zu den Themen: Marketing, Vertrieb, Produktentwicklung, Unternehmenspräsentation und -kommunikation, Finanzierung, Rechtsberatung, Innovationsschutz, Teamkommunikation.

Weitere gründungsrelevante Beratungen sind nach Absprache mit der Gründungsberaterin oder dem Gründungsberater des Referats Forschung und Transfer möglich.

Nicht finanzierbar sind:

- Aufwendungen im Rahmen des eigentlichen Gründungsprozesses (Notar- und Anwaltsgebühren, Erstellung Gesellschaftervertrag, AGB's, Steuererklärungen, etc.)
- Individuelle Weiterbildungen ohne Gründungsbezug
- Erstellung eines Businessplans, Finanzplans oder Pitchdecks
- Erstellung von Marketingmaterialien (Logo, Flyer, Plakate, Texte, etc.)
- Leistungen durch Personen innerhalb der eigenen Forschungseinrichtung oder der Universität Oldenburg

Die Beratung soll von einer Person durchgeführt werden, die eigenen unternehmerischen Erfolg nachweisen kann oder eine leitende Funktion in einem Unternehmen ausgeübt hat. Sollte der Lebenslauf der beratenden Person keine adäquaten Informationen liefern, sind Referenzen nachzuweisen. Bei Auftragsvergabe an Freiberuflerinnen und Freiberufler im direkten Umfeld des Gründungsvorhabens ist darauf zu achten, dass diese über nachweisbare Qualifikationen verfügen und vorab ein Anbietervergleich erfolgt.

B. Individuelle Weiterbildung mit Gründungsbezug

Ziel

Die Zahl der erfolgreichen Unternehmensgründungen soll durch die Vermittlung von gründungsbezogenen und themenspezifischen Kompetenzen erhöht werden. Die Förderung der Teilnahme an gründungsbezogenen Workshops, Kursen und Seminaren ermöglicht es den Gründungsinteressierten, wichtige Kenntnisse für die Gründung zu erwerben.

Umfang

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Teilnahmegebühr der gewählten Bildungsmaßnahme, soll jedoch die Summe von 800 € pro Person exkl. MwSt. nicht überschreiten. Die Auswahl der Bildungsmaßnahme erfolgt im Gespräch mit der Gründungsberaterin oder dem Gründungsberater des Referats Forschung und Transfer.

Förderbedingungen

Finanzierbar sind Weiterbildungsmaßnahmen, die einen direkten, positiven Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung des Gründungsvorhabens erwarten lassen. Weiterbildungen ohne Bezug zum Gründungsvorhaben sind nicht finanzierbar. Eventuell anfallende Reisekosten werden nicht erstattet.

C. Sachausgaben für die Prototypenherstellung

Ziel

Die wirtschaftlichen Verwertungschancen von wissens- und technologiebasierten Ideen sollen erhöht werden, indem der Nachweis der technischen Machbarkeit bzw. Funktionsfähigkeit erbracht wird. Die Förderung der Prototypenherstellung soll die finanziellen Hürden für die Erprobung der potentiellen Verwertung senken und somit zu mehr erfolgreichen Ausgründungen beitragen.

Umfang

Es soll die Finanzierung kleinerer Versuchsmodelle ermöglicht werden. Die Höhe der Förderung ist vom Vorhaben abhängig und wird im gemeinsamen Gespräch mit der Gründungsberaterin oder dem Gründungsberater des Referats Forschung und Transfer ermittelt, soll jedoch die Summe von 500 € exkl. MwSt. pro Antrag nicht überschreiten.

Förderbedingungen

Finanzierbar sind Sachausgaben für die Herstellung eines funktionsfähigen Versuchsmodells. Gefördert werden projektbezogene Aufwendungen für Lizenzgebühren, Investitionen, Material, Software oder ähnliches. Nicht gefördert werden klassische

Unternehmensausgaben (z.B. MS Office, CRM- oder Buchhaltungssoftware) oder Ausgaben, die der Serienproduktion dienen.

Innovation(s)Campus

Eine weitere Möglichkeit für die Prototypenherstellung bietet der Innovations(s)Campus der Innovativen Hochschule Jade-Oldenburg! (IHJO), auf dem Campus Haarentor der Universität Oldenburg. Hier befinden sich eine Metallwerkstatt, ein Digitallabor, Seminarräume und einen Coworking Space, um digitale und analoge Prototypen zu entwickeln und umzusetzen. Mehr Informationen unter: <https://ihjo.de/innovationscampus>.

D. Teilnahme an Messen und Netzwerkveranstaltungen

Ziel

Die Maßnahme soll den frühen Kontakt von Gründungsinteressierten zu potentiellen Mitgründer*innen, Mitarbeitenden, Kund*innen, Partner*innen und Investor*innen ermöglichen. Die Netzwerkpflege und der Austausch stellen einen erheblichen Mehrwert für ein Gründungsvorhaben dar und tragen somit wesentlich zum Erfolg der Gründung bei.

Umfang

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Teilnahmegebühr der Veranstaltung, soll jedoch den Wert von 500 € exkl. MwSt. pro Person nicht überschreiten. Die Auswahl der Veranstaltung erfolgt in Absprache mit der Gründungsberaterin oder dem Gründungsberater des Referats Forschung und Transfer.

Förderbedingungen

Gefördert werden Besuche von Veranstaltungen, die nicht aus anderweitigen Programmen finanziert werden können (z. B. das „Messeprogramm junge innovative Unternehmen“ des BMWi). Eventuell anfallende Reisekosten werden nicht erstattet.

2. Antragsverfahren

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Mitarbeitende der Universität Oldenburg. Die Antragsstellenden müssen selbst die Förderungsempfänger*innen sein. Eine Beantragung von Förderungen für Dritte ist ausgeschlossen.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren für Förderungen gemäß dieser Förderlinie ist zweistufig. Im ersten Schritt soll die antragstellende Person ein Beratungsgespräch bei einer der Gründungsberaterinnen oder einem der Gründungsberater im Referat Forschung und Transfer in Anspruch nehmen, um im persönlichen Gespräch eine Bedarfsanalyse für das Gründungsvorhaben durchzuführen. Im zweiten Schritt sollen die Antragsunterlagen eingereicht werden, die als Grundlage für die Begutachtung der beantragten Förderung dienen.

Einzureichende Antragsunterlagen (formlos)

- Darstellung des Gründungsvorhabens auf maximal 3 Seiten: Problem, Lösung, Innovation, Zielgruppe, Markt, Wettbewerb, Geschäftsmodell, Stand der Entwicklung, Teambeschreibung und Ausblick mit den wichtigsten Meilensteinen im kommenden Jahr
- Nachweis über das in Anspruch genommene Beratungsgespräch mit einer Gründungsberaterin oder einem Gründungsberater des Referats Forschung und Transfer
- Nachweis über den Bezug zur Universität Oldenburg
- Begründung der beantragten Fördermaßnahme (die Relevanz zum Gründungsvorhaben muss gegeben sein)

Für einen Antrag auf Beratungsdienstleistungen durch Dritte sollen zusätzlich folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Begründung der Auswahl des Beraters bzw. der Beraterin
- Drei Vergleichsangebote bei Aufträgen an Freiberuflerinnen und Freiberufler aus dem direkten Umfeld des Gründungsvorhabens sowie bei Aufträgen ab einem Wert über 1.000 €
- Schriftliches Angebot mit einer Leistungsbeschreibung der Beraterin bzw. des Beraters
- Lebenslauf des Beraters bzw. der Beraterin

Auswahlkriterien zum Vorhaben

Auswahlkriterien für die Förderung sind die wissenschaftliche Qualität beziehungsweise der Innovationsgehalt des geplanten Gründungsvorhabens sowie die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells.

Antragstellung

Der Antrag kann fortlaufend gestellt werden und ist im Referat Forschung und Transfer elektronisch unter giz@uol.de einzureichen. Ansprechperson, ist der/die jeweilige Berater*in des Erstgesprächs (s. Antragsverfahren). Es werden nur solche Anträge in die Auswahl einbezogen, die vollständig sind und den jeweils genannten Kriterien entsprechen. Insofern empfiehlt sich eine rechtzeitige Rücksprache mit dem Referat Forschung und Transfer.

In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Referat Forschung und Transfer von den obengenannten maximalen Förderumfängen abgewichen werden. Stehen einem Gründungsvorhaben bereits Fördermittel für die obengenannten Maßnahmen zur Verfügung (z. B. bei Bewilligung eines EXIST-Gründerstipendiums oder EXIST-Forschungstransfers), sind zunächst die verfügbaren Mittel zu verwenden, bevor ein Antrag auf Grundlage dieser Förderlinie gestellt werden kann.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Entscheidung wird der antragstellenden Person vom Referat Forschung und Transfer schriftlich in Form eines Förderbescheides oder einer Absage mitgeteilt. Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids kann mit der beantragten Maßnahme begonnen werden. Ausgaben vor Laufzeitbeginn sind nicht förderfähig

Vergabeprozess

Nach Einreichen des Antrags, wird die jeweilige Ansprechperson (Gründungsberater*in des Erstgesprächs) informiert. Diese prüft den Antrag auf die Einhaltung der Formalia und inhaltlich hinsichtlich der oben genannten Kriterien. Jeden ersten und dritten Dienstag des Monats, von 11:30 Uhr bis 12:00, tagt das Team des Gründungs- und Innovationszentrums im Referat Forschung und Transfer zu den eingegangenen Anträgen. Ein Antrag wird bewilligt, wenn zwei Mitarbeitende des Gründungs- und Innovationszentrums zustimmen. Anschließend kann der Bewilligungsbescheid erstellt werden.

Vergabe

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Regelungen des öffentlichen Vergaberechts von Leistungen einzuhalten und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Rechnungen müssen auf den Zuwendungsempfänger (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Referat Forschung und Transfer) ausgestellt sein, **der/die zuständige Mitarbeiter*in zeichnet diese sachlich richtig und leitet sie zur Bezahlung an den Einkauf weiter**. Die Verausgabung der bewilligten Mittel muss der niedersächsischen Landeshaushaltsordnung entsprechen.

Evaluation

Nach der Beratung werden die Antragstellenden um ein kurzes Feedback zur Evaluation der Maßnahme gebeten.